



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Ländliches Kernwegenetz stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zeitnah mündlich und schriftlich über den Stand der Initiative Ländliche Kernwegenetze zu berichten.

Neben dem genauen Planungs- und Umsetzungsstand ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

- Trifft es zu, dass bei einer Einbeziehung von Grunderwerbs-, Planungs- und Gutachterkosten in die Gesamtrechnung der Ausbaumaßnahmen die angekündigten Fördersätze von 60 bis 85 Prozent bei weitem nicht erreicht werden und diese oftmals nur bei 25 bis 40 Prozent liegen?
- Welche Landes- und Bundesmittel sowie europäischen Fördermittel können für das Kernwegenetz herangezogen werden und wieviel Geld steht in diesen Töpfen in diesem und in den nächsten Jahren voraussichtlich zur Verfügung?
- Wie viele der zur Verfügung stehenden Mittel sind bereits ausgeschöpft bzw. verplant?
- Sind die Ämter für Ländliche Entwicklung (ALE) ausreichend mit Personal und Finanzmitteln ausgestattet, um die Initiative Ländliche Kernwegenetze angemessen operativ begleiten zu können?
- Sind Fälle bekannt, in denen Kommunen nicht geförderte Kosten auf die jeweiligen Anlieger der auszubauenden Kernwege umgelegt haben bzw. umlegen wollen?

Begründung:

In einer Regierungserklärung im Jahr 2014 kündigte Herr Staatsminister Helmut Brunner die Initiative Ländliche Kernwegenetze zur Verbesserung der Agrarinfrastruktur an. Damit soll eine gemeindeübergreifende und multifunktional angelegte Ertüchtigung des ländlichen Hauptwirtschaftsnetzes erfolgen. Je nach Förderart sollen hohe Fördersätze von 60 bis 85 Prozent der Gesamtkosten erreicht werden können.

Infolge der Ankündigung machten sich viele Kommunen und Integrierte Ländliche Entwicklungen (ILE) an die Planung und Umsetzung. Leider stellt sich in der Praxis oftmals heraus, dass die Kommunen in teils erhebliche Vorleistungen für Grunderwerb, Planung, Gutachten etc. gehen müssen, die von den Förderungen nicht umfasst sind. Dies führt dazu, dass die Förderung der Gesamtkosten vielerorts weit unter 50 Prozent bleibt. Besonders für ohnehin finanzschwache Kommunen in peripheren, ländlichen Gebieten ist der daraus resultierende hohe Eigenanteil kaum zu bewältigen.

Auch gibt es Hinweise, dass die Ämter für Ländliche Entwicklung (ALE) mit zu wenig Personal und Mitteln ausgestattet sind, um eine flächendeckende und angemessene Umsetzung der Initiative Ländliche Kernwegenetze gewährleisten zu können.